

Öffentlich - Rechtliche Vereinbarung

§ 1 Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zum Aufbau eines gemeinsamen Datenportals zur Verwaltungsmodernisierung, hier; Digitalisierung der kommunalen Infrastruktur und Vernetzung der Verwaltungsabläufe für die Kommunen Habichtswald, Söhrewald, Trendelburg, Zierenberg.

§ 2 Verfahren

Ziel dieser Vereinbarung ist eine gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben, um den beteiligten Gebietskörperschaften Kosten zu ersparen. Die Beteiligten werden die kommunale Infrastruktur digitalisieren und die erzeugten Daten in einem gemeinsamen Portal für jede Kommune separat nutzbar ablegen. Dadurch wird auch ein Datenaustausch mit übergeordneten Landesbehörden ermöglicht. Ebenso wird die Umsetzung der INSPIRE Richtlinie effizient unterstützt.

Im Zuge dieser Digitalisierung werden ergänzende Bestands- und Zustandsdaten - beispielsweise von Straßen und Wegen – erfasst. Hierbei entsteht die Datengrundlage für die Aufstellung eines Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskonzeptes der Straßen und Wege. Die Durchführung (Wahrnehmung anfallender Aufgaben, Koordination) des Projektes liegt in der Verantwortung der Stadt Trendelburg. Die beteiligten Körperschaften koordinieren sich auf Verwaltungsebene; sie übernehmen die Verpflichtung, die Beteiligten über sämtliche Belange des Projektes zu informieren.

§ 3 Aufteilung der Kosten

Die beteiligten Kommunen stellen gegenseitig keine eigenen Kosten für Personal oder Verwaltung in Rechnung. Kosten, die für externe Unterstützungen nur für eine Körperschaft anfallen, werden ausschließlich von dieser getragen.

§ 4 Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit Übergabe eines Zuwendungsbescheids in Kraft und hat eine Laufzeit von mindestens 5 (fünf) Jahren. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 (drei) Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Ein Ausscheiden eines Beteiligten berührt nicht die Bestandskraft der Vereinbarung zwischen den übrigen Beteiligten.

§ 5 Ergänzende Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sofern eine in dieser Vereinbarung getroffene Regelung unwirksam ist, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Habichtswald, den

Bürgermeister Martin Lange

Erster Beigeordneter

Söhrewald, den

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Trendelburg, den

Bürgermeister

Erster Stadtrat

Zierenberg, den

Bürgermeister

Erster Stadtrat